



## Bedingungen zum Schutz der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Landeshauptstadt Dresden bei Aufgrabungen und anderen Arbeiten in deren Nähe

### Gesetzliche Grundlagen

- Befinden sich Anlagenteile der Öffentlichen Straßenbeleuchtung in privaten Grundstücken, sind diese entsprechend § 126 BauGB zu dulden, nicht zu überpflanzen und nicht zu überbauen, § 3 (1) SächsBO.
- Straßenbeleuchtungsanlagen sind ein Bestandteil der Straßen gemäß § 2 (2), 51 (1) SächsStrG und stellen keine Sondernutzung dar.
- Straßenbeleuchtungsanlagen dienen der Verkehrssicherheit entsprechend § 823 BGB sowie der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie werden und sind nach den einschlägigen Vorschriften errichtet worden.

### Allgemeine Bedingungen

Die Leitungsauskunft/Stellungnahme mit Gültigkeitsdauer, Lageplänen und den Bedingungen der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Öffentliche Beleuchtung (nachfolgend ÖB genannt) haben für das jeweilige Bauvorhaben auf der Baustelle vorzuliegen. Diese Leitungsauskunft/Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die von der ÖB betriebenen Gas- und Elektroanlagen.

Außerbetriebnahmen der Straßenbeleuchtungsanlagen sind auf Grund der Verkehrssicherungspflicht auszuschließen, ansonsten sind Provisorien vorzusehen!

**Die Bestandsunterlagen gelten für den vom Antragsteller ausgewiesenen Baubereich und den von der ÖB vorgegebenen Gültigkeitszeitraum.**

Die Lage der Leitungen ist auf der Strecke nicht punktgenau eingemessen, es ist mit allseitigen Abweichungen von 0,5 m zu rechnen! Ebenso können Abweichungen von der Tiefenangabe vorliegen.

**Kabel** der ÖB haben im Allgemeinen eine Überdeckung in Fahrbahnen von mind. **1,0 m** und in Gehbahnen von mind. **0,6 m**. Die Kabel sind stets als **unter Spannung stehend zu betrachten**. Bei Schachtarbeiten ist mit größter Vorsicht vorzugehen!

**Gasleitungen** (Stichleitungen zu den Leuchten) befinden sich im Eigentum der SachsenNetze GmbH und werden von dieser dokumentiert. Die Stichleitungen liegen in der Regel in einer Tiefe von **0,8 m und 1,0 m**.

Mit dem Erhalt unserer Stellungnahme zum Bauvorhaben erkennt der Antragsteller die Bedingungen für Aufgrabungen in der Nähe von Straßenbeleuchtungsanlagen an. Er haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden an den Anlagen der ÖB!

Wir behalten uns vor, zusätzliche Auflagen zu erteilen, die aufgrund des Bauvorhabens erforderlich werden.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen sind jederzeit zugänglich zu halten. Unsere Gas- und Elt-Leuchtenmaste, Schaltschränke, Kabelverteiler sowie sonstige Einrichtungen, die der ÖB dienen, sind nicht zu verstellen und von Ablagerungen durch Baustoffe im Umkreis von **2 m frei zu halten!**

**Veränderungen am Anlagenbestand der ÖB sind grundsätzlich auszuschließen!**

Sollten diese trotzdem erforderlich werden, so haben sie nur in Abstimmung mit unseren Mitarbeitern zu erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

**Lageveränderungen** von Beleuchtungsanlagen werden vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden (ZTD/27.4), Bereich Beleuchtung, Ansprechpartner

**Herr Merkel, Mobil: 0174 3464910, Mail: [KMerkel@dresden.de](mailto:KMerkel@dresden.de)**

bei **offenen Baugruben** eingemessen. Eine rechtzeitige Information ist zwingend erforderlich!

# Bedingungen bei Vorhandensein von Straßenbeleuchtungsanlagen

- elektrische Beleuchtung (Kabel/Mastfundamente)

Bei der Planung und Baudurchführung sind die folgenden Abstände einzuhalten

Näherungen/Parallellegung (waagerechte lichte Abstände) zu

- Kabel bei Einzellegung 0,10 m
- Rohrbündellegungen 0,50 m
- sonstige Bauwerke/Fundamente 0,60 m *lichtes Maß zw. Mastaußenkante und Fundament bzw. 0,2 m zw. den Außenkanten der Fundamente/Bauwerk*
- Kreuzungen (senkrechte lichte Abstände) 0,10 m.

Handschachtung ist erforderlich bei Erdarbeiten und dem Auffinden von Trassenwarnbändern bzw. Kabelschutzabdeckungen. Können die aufgefundenen Kabel nicht eindeutig zugeordnet werden, sind unsere zuständigen Mitarbeiter zu befragen.

Bei erforderlichen Schachtungen im Näherungsbereich der Beleuchtungskabel, sind diese durch geeignete Mittel gegen eine Lageverschiebung und gegen Nachrutschen des darüber liegenden Erdreiches zu schützen. Bei Beschädigungen von Kabeln und anderen Anlagenteilen der ÖB ist unverzüglich unser zuständiger Mitarbeiter zu informieren.

- Freigelegte Kabeltrassen sind mit steinfreiem Sand abzudecken.
- In temporären Überführungsbereichen von Kabeltrassen sind diese durch Lastverteilerplatten o. ä. zu schützen.

Zuständige Mitarbeiter für die Dresdner Stadtgebiete sind:

südlich der Elbe	27.44.2	Herr Uhlmann,	Tel. 0351/ 4 88 98 55	<i>Mail: vorgaenge_oeb_sued@dresden.de</i>
Mitte	27.44.1	Herr Schilling,	Tel. 0351/ 4 88 98 56	<i>Mail: vorgaenge_oeb_mitte@dresden.de</i>
nördlich der Elbe	27.44.3	Herr Runschke,	Tel. 0351/ 4 88 98 52	<i>Mail: vorgaenge_oeb_nord@dresden.de</i>
Bauleiter ÖB- Neubau	66.54	Herr Köhler K.	Tel. 0351/ 4 88 97 69	<i>Mail: KKoehler3@dresden.de</i>

- gasbetriebene Beleuchtung

Eigentümer des Gasrohrnetzes ist die SachsenEnergie AG, zu denen auch die Gas-Stichleitungen zu den Leuchten gehören. Bei Auffinden alter Gasanschlussleitungen oder noch vorhandener Erdböcke, alter Gasleuchten bzw. bei Feststellung von Gasgeruch ist unser zuständiger Mitarbeiter

27.44 MA Herr Jaeschke, Tel. 0351/488 9852 Mail: vorgaenge\_oeb\_nord@dresden.de

umgehend zu verständigen.

- Außerhalb der Dienstzeit der ÖB ist die SachsenEnergie AG, Netzleitstelle, Tel. 0351/2 05 85 86 86, zu informieren.

## I. Zusätzliche Hinweise und Forderungen

- Bei vorhandenen Freileitungen und Luftkabelanlagen ist die lichte Höhe von ca. 6 - 7 m zu beachten;
  - ⇒ Schwenkbereiche von Kränen und anderer Hebetchnik
  - ⇒ nach DIN VDE 0211 geforderte Abstände sind einzuhalten
  - ⇒ das Einwachsen von Bäumen/Strauchwerk in die Anlagen ist zu vermeiden ⇒ ausästen/verschneiden!
- Tiefbauarbeiten in unmittelbarer Nähe von Schaltschränken, Leuchten- und Tragmasten sind so durchzuführen, dass deren Standsicherheit gewährleistet bleibt.
- Die Herstellung von Einfahrten ist genehmigungspflichtig.
  - ⇒ Es sind seitliche Mindestabstände zu Masten und Schaltschränken der ÖB von **2 m** einzuhalten. Unterschreitungen sind mit dem Sachgebiet ÖB rechtzeitig abzustimmen.
  - ⇒ Die Zustimmung ist von unserer Abteilung Straßenverwaltung (Mail: [66.14@domea.dresden.de](mailto:66.14@domea.dresden.de)) einzuholen.
- Baumpflanzungen im Kabelbereich sowie unter und neben Freileitungen sind nicht vorzunehmen. Baumpflanzungen mit einem Abstand zu Leuchtenmasten unter 7 m sind nicht zulässig. Diese Forderungen gelten auch für private Grundstücke!
- Bei Abweichungen der aufgeführten Forderungen hat eine gesonderte Abstimmung mit dem Sachgebiet ÖB zu erfolgen (Tel. 0351/488 9838, Mail: [UHotzel@dresden.de](mailto:UHotzel@dresden.de), [66.54@dresden.de](mailto:66.54@dresden.de)).